

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz

Sitzungstermin: Mittwoch, 16.01.2019

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:10 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Sponholz, Dorfstraße 10, 17039 Sponholz

Anwesende

Vorsitz

Herr Ralph-Günter Schult	Bürgermeister/in	anwesend
--------------------------	------------------	----------

Mitglieder

Frau Katrin Mülling	2. stellv. Bürgermeister/in	anwesend
Herr Siegfried Marbach	Gemeindevertreter/in	anwesend
Herr Frank Milster	Gemeindevertreter/in	anwesend
Herr Rolf-Dieter Osterburg	Gemeindevertreter/in	anwesend
Herr Dirk Ruthenberg	Gemeindevertreter/in	anwesend
Herr Gerhard Schönfisch	Gemeindevertreter/in	anwesend

Gäste

Herr Tim Prahle	bis einschließlich TOP 10 (19.50 Uhr)
-----------------	--

Verwaltung

Herr Matthias Müller	Verwaltung	bis einschließlich TOP 10 (19.50 Uhr)
----------------------	------------	--

Abwesende

Vorsitz

Frau Annette Springer	1. stellv. Bürgermeister/in	entschuldigt
-----------------------	-----------------------------	--------------

Mitglieder

Frau Katharina Hintze	Gemeindevertreter/in	entschuldigt
-----------------------	----------------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2018
5. Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 28.11.2018
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeindevertreter
8. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015
VO-36-ZDFi-2018-257
9. Beschluss zur Entlastung Bürgermeister
VO-36-ZDFi-2018-258
10. Beschluss zum Haushaltsplan 2019
VO-36-ZDFi-2018-259

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Schult eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertreterversammlung eingeladen. Es sind 7 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Herr Milster trägt eine Anfrage einer Einwohnerin vor. Diese erkundigte sich nach der Möglichkeit eine Tauschbörse im Gemeindegebiet durchzuführen. Die Tauschbörse soll für jegliche Art von Bekleidung stattfinden. Es wird angefragt, ob hierfür ein Raum der Gemeinde kostenlos genutzt werden kann. Die Tauschbörse soll etwa 4 Wochen im Vorfeld über Aushänge angekündigt werden. Dann können Interessierte zu einem bestimmten Termin Sachen abgeben, welche am Tag der Tauschbörse ausgelegt werden. Bei Gefallen kann sich jeder kostenlos Sachen mitnehmen. Alle Sachen, die nach der Tauschbörse übrig bleiben, werden dann gespendet, bspw. an das Deutsche Rote Kreuz.

Die Gemeindevertretung stimmt diesem Vorhaben unter der Voraussetzung zu, dass die Räume wieder sauber übergeben werden.

Außerdem gab es Hinweise, dass der Platz an dem die Glascontainer neuerdings stehen sehr dunkel ist. Herr Schult zeigt jedoch auf, dass hier keine zusätzliche Straßenlampe aufgestellt wird. Durch die frühe Dämmerung wird es optimalerweise auch zu keinen Lärmbelästigungen in späten Stunden kommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Straßenlampe in Sponholz gegenüber der Kirche nicht leuchtet. Außerdem ist auch eine weitere Straßenlampe am Gewerbegebiet Warlin kaputt. Herr Schönfisch wird diese Schäden beheben.

Herr Schult informiert über den Kauf eines Grundstückes in Warlin. Voraussichtlich muss hier eine Straßenlampe versetzt werden, da sich diese genau auf der Zuwegung zu dem Grundstück befindet. Die Gemeinde stimmt der Versetzung auf Kosten des Eigentümers zu.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2018

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 28.11.2018 liegt den Gemeindevertretern vor und wird mit folgendem Ergebnis bestätigt:

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

zu 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 28.11.2018

Herr Schult gibt die Beschlussfassung folgender Vorlagen bekannt:

- Zustimmung zur Überbauung des Flurstückes 1/16, Flur 2, Gemarkung Warlin für die fußläufige Anbindung des Grundstücks, Flurstück 38/1, Flur 2, Gemarkung Warlin (VO-36-BO-2018-253)
 - Personalangelegenheiten - Personalkosten Förderprogramm „MitArbeit“ (VO-36-ZDFi-2018-251)
 - Verkauf/Verpachtung des Flurstückes 3/13 der Flur 7 in der Gemarkung Warlin (VO-36-ZDFi-2018-254)
 - Abschluss eines Dachnutzungsvertrages (VO-36-ZDFi-2018-255)
 - Verkauf des Flurstückes 16/15 der Flur 4 in der Gemarkung Sponholz (VO-36-ZDFi-2018-256)
-

zu 6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Schult informiert über folgende Themen:

- den Haushalt. Er lobt die Arbeit von Herrn Müller, da in diesem Jahr der Haushalt so früh beschlossen werden kann.
 - die Sitzung des WAZ Friedland, an der er teilnahm. Hier wurde bekanntgegeben, dass die Belastungen für die Bürger ab 2020 steigen.
 - den notwendigen Wechsel des Brenners der Heizanlage im Gemeindezentrum Sponholz sowie die Reparatur der Schließanlage.
 - die Stelle über das Programm „MitArbeit“ wurde zum 01.01.2019 genehmigt und bereits besetzt.
 - einen Vorfall nach einer Vermietung im Gemeindehaus Warlin. Hier wurde die Einrichtung sehr stark beschädigt. Ab sofort erfolgt die Vermietung nur noch an Einwohner der Gemeinde.
 - die Solarnutzung der Dächer. Die Vorarbeiten haben begonnen, es wurden bereits Absprachen getroffen und die Feuerwehr hat die genehmigten Bäume gefällt, sodass die Baufirma ohne Hindernisse bauen kann.
Die Standorte für die Ersatzpflanzungen wurden von der Solarfirma ausgewählt.
 - die Wahlvorstände. Hier werden noch die letzten Unterstützer angefragt und dem Amt mitgeteilt.
 - die Rentnertreffen. Den Rentnern stehen einmal im Monat kostenfrei die Gemeinderäume in Sponholz und Warlin für die Treffen zur Verfügung. Dies wird auch sehr gut angenommen.
 - die Auswechslung der Scheibe in der Bushaltestelle wurde in Auftrag gegeben. Die Firma wechselte zunächst irrtümlich eine Scheibe an der falschen Bushaltestelle.
 - die Frauentagsfeier. Hier ist nun auch die Musik gebucht.
 - die Sitzung des Finanzausschusses.
-

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Ruthenberg weist darauf hin, dass das Hinweisschild zum Parkplatz am Friedhof in Sponholz fehlt. Hier sollte bei der Baufirma angefragt werden, ob das Schild im Rahmen des Radwegebaus entfernt wurde. Herr Schult wird dies klären.

Außerdem wird sich nach dem Bearbeitungsstand bezüglich des anonymen Gräberfeldes in Sponholz erkundigt. Herr Schult gibt die Auskunft, dass eine (bauausführende) Firma mit der Planung beauftragt sein soll. Die Gemeinde bittet um Auskunft diesbezüglich.

zu 8 Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses VO-36-ZDFi-2018-257
2015

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt gemäß § 60 Absatz 1 in Verbindung mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beschluss zur Entlastung Bürgermeister VO-36-ZDFi-2018-258

Herr Schult übergibt das Wort an Frau Mülling, der 2. stellvertretenden Bürgermeisterin.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Beschluss zum Haushaltsplan 2019 VO-36-ZDFi-2018-259

Herr Schult übergibt das Wort an Frau Mülling.

Diese berichtet von der Finanzausschusssitzung und übergibt das Wort an Herrn Müller, Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und Finanzen.

Dieser arbeitet ausführlich den vorliegenden Plan durch und zeigt auf, dass wenn die Gemeinde in diesem Jahr eine Sondertilgung durchführt, der Ratenkredit für die Erlösauskehr Ende 2019 abgeschlossen wäre.

Er erläutert die Erhöhung der Amts- und Kreisumlage.

Außerdem werden die Investitionen besprochen.

Herr Schult zeigt nochmal auf, dass durch den Wechsel der Wohnungsverwaltung viel erneuert wurde in den Wohnungen und an den Neubauten, sodass die Gemeinde sehr zufrieden mit dem Wechsel ist.

- Im Anschluss verlassen Herr Müller und Herr Prahle die Sitzung. -

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Sponholz** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2019** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.219.200 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.337.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 118.300 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 118.300 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	60.500 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 57.800 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.094.900 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.140.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 46.000 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	17.900 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 17.900 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.200 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 3.300 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	- 67.200 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf
109.400 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) auf	300 v. H.

- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,31 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2017) betrug 3.435.777,75 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2018) beträgt 3.383.977,75 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2019) 3.326.177,75 EUR

§ 8 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Frau Christina Rubekeil
Schriftführer/in